

Grundsätzliches zu Freundschafts- und Pflichtspielen im Kreis

„Die aktuell gültige Fassung der Corona-Schutzverordnung lässt nicht-kontaktfreie Wettbewerbsformen unter bestimmten Voraussetzungen wieder zu, **Voraussetzung ist die einfache Rückverfolgbarkeit**. Gleichzeitig warnt der FLVW vor den nach wie vor bestehenden Gefahren einer Corona-Infektion. Deswegen spricht der Kreis 11 Dortmund nachfolgende Vorgaben zur Aufnahme von Freundschaftsspielen im Kreis aus.

Grundsätzlich haben sich alle Vereine an die gültige Corona Schutzverordnung und an die behördlichen Auflagen zu halten. Dabei ist die Vorlage eines genehmigten Hygienekonzeptes und dessen Einhaltung zwingend vorgeschrieben. Der Gastgeber wird zwingend verpflichtet, vor Betreten der Sportanlage die Gastmannschaft über das vor Ort gültige Hygienekonzept ausreichend zu informieren.

Vorgaben zu Freundschafts- und Pflichtspielen im Kreis

Es dürfen **trotz der Änderungen in Absatz 1 weiterhin nur** max. 40 Sportler auf dem Platz sein, d. h., zu den 40 Sportlern gehören je Mannschaft 11 Spieler plus je 9 Ergänzungsspieler. Sollten zwei Mannschaften gegen die herrschenden Wechselbestimmungen verstoßen, sind die SR berechtigt, das Spiel abzubrechen.

Die Regeln für Zuschauer und der weiteren nicht am Spielbetrieb beteiligten Personen sind der Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW zu entnehmen; hier gilt die jeweils gültige Fassung.

Die Ergänzungsspieler dürfen auf der Auswechselbank Platz nehmen - allerdings nur, wenn diese groß genug ist. Dieses hängt natürlich von der Beschaffenheit der jeweiligen Platzanlage ab, sicherheitshalber empfehlen wir einen Mund- Nasenschutz, sollte der Abstand nicht eingehalten werden können. Zudem haben die umstehenden Zuschauer auch entsprechend Abstand zur Bank zu halten.

Der gastgebende Verein muss sich an die Corona-Regeln halten, Hygienepläne bei der jeweiligen Stadt eingereicht haben und auf den Sicherheitsabstand von 1,5 m bzw. das Einhalten der Maskenpflicht achten. Dazu bereitet jeder Verein eine Namensliste der geplanten Spieler vor, in der sich **jeder persönlich** einzutragen hat. Die Listen sind vom gastgebenden Verein einzusammeln und 4 Wochen aufzubewahren (den gesetzlichen Bestimmungen ist Folge zu leisten).

In den Umkleidekabinen dürfen sich zeitgleich, und unter Wahrung der Abstandsregel, nur max. **10** Personen aufhalten. Das ist für Fußballteams natürlich kaum durchführbar. Es wird daher dringend empfohlen einen Hinweis an die teilnehmenden Vereine/Mannschaften zu geben, umgezogen zu der Veranstaltung zu erscheinen und auch nach dem Spiel sofort wieder die Platzanlage zu verlassen.

Turniere / mehrere Spiele pro Tag

Bis zum 31.08.2021 wird der Kreis DO keine Tageturniere (Sportfeste) genehmigen.

Zeitlicher Ablauf von F-Spielen

Die F-Spiele müssen ab dem 11.06.2021 zeitlich so angesetzt werden, dass zwischen Abpfiff und Anpfiff des Folgespiels eine Pause von **60** Minuten vorgesehen ist. Andernfalls wird die jeweils spielleitende Stelle das Spiel absetzen. Ab dem 01.07.2021 gilt eine Pause von **45** Minuten.

Zeitlicher Ablauf von Pflichtspielen (noch nicht Bestandteil dieser Bestimmung)

*Die Pflichtspiele werden mit Saisonstart zeitlich so angesetzt, dass nach Abpfiff von Spielen der Altersklassen G- bis C- Jugend eine Pause von **60** Minuten vorgesehen ist. Nach Spielen der Altersklassen B- und A- Jugend und allen Seniorenspielen ist eine Pause von **75** Minuten verpflichtend. Andernfalls wird die jeweils spielleitende Stelle das Spiel absetzen. Die Kernzeiten an Sonntagsspieltagen lauten 10:00 Uhr / 13:00 Uhr und 16:00 Uhr.*

Den SR ist je zeitgleicher Ansetzung eine Kabine zu stellen.

In allen Fällen ergeht die Bitte, den Belegungsplan möglichst zu entzerren!!!!

Weitere Hinweise

Sollten sich in Zukunft besondere Situationen im Rahmen der Corona-Pandemie ergeben, behält sich der Kreis vor, neue aktuelle Entscheidungen zu treffen. Freundschaftsspiele werden nur dann zulässig, wenn sie **mindestens** 2 Tage vor Spielbeginn im DFBnet eingetragen sind. Kurzfristige Änderungen/Ansetzungen sind mit der jeweils spielleitenden Stelle abzustimmen.

Kreismitarbeiter

Insgesamt bis zu 15 Mitarbeiter und/oder Schiedsrichter des Kreises Dortmund haben freien Zutritt zu den Spielen. Der genannte Personenkreis ist aber angesprochen, einen Besuch nur reduziert vorzunehmen, um den Vereinen keine zahlenden Zuschauer „wegzunehmen“. Sollte es bei Überschreiten der 15 freien Plätze zu einem Zuschauerüberschuss kommen, ist dem vorgenannten Personenkreis ebenfalls der Zutritt zu verwehren, bei Unterschreiten der aktuellen Zuschauerzahl kann ab der 16. Person Eintritt verlangt werden.

Kreisvorsitzender
Jürgen Grondziewski

Vors. Kreisfußballausschuss
Pascal Sellung

Vors. Kreisjugendausschuss
Andreas Edelstein

Vors. Kreisschiedsrichterausschuss
Markus Schanz